



Merkblatt für Neueintritte

Die Kinder- & Jugendzahnpflege bezweckt die Erhaltung und Förderung gesunder und funktionstüchtiger Zähne der Kinder und Jugendlichen zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität.

Der **Beitritt** zur Kinder- & Jugendzahnpflege ist **freiwillig**. Alle Kinder können im 1. Kindergartenjahr ohne Vorbehalt beitreten. Ein späterer Beitritt ist nur mit einem gesunden resp. karies-sanierten Gebiss möglich. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres (= Volljährigkeit) endet die Mitgliedschaft.

Es besteht **freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Baselland**. Für die Behandlung in einem anderen Kanton kann in begründeten Fällen bei der zuständigen Ansprechperson der Kinder- & Jugendzahnpflege ein Gesuch eingereicht werden. Das Gesuch wird von der Kantonszahnärztin beurteilt.

Subventioniert werden die **regelmässigen, jährlichen Kontrollen, die vorbeugenden Massnahmen** gegen Karies und Parodontitis sowie die **Behandlungen** von Karies und Zahnstellungsanomalien (nach Vorliegen der kantonszahnärztlichen Verfügung). Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen muss trotzdem nicht verzichtet werden. Sie werden aber nicht subventioniert. Die Zahnarztpraxis rechnet diese Leistungen direkt mit den Eltern ab.

Für Mitglieder der Kinder- & Jugendzahnpflege gilt für die **Abrechnung der Sozialtarif** (tieferer Taxpunkt-Ansatz), dies auch für nicht subventionierte Leistungen. Die Zahnarztpraxen stellen die subventionsberechtigten Leistungen der Einwohnergemeinde direkt in Rechnung. Die Gemeinde stellt dann eine Rechnung an die Eltern aus. Je nach steuerbarem Einkommen und Anzahl Kinder der Familie wird dabei ein Sozialbeitrag abgezogen, den die Gemeinde und der Kanton je zur Hälfte tragen. An konservierende Behandlungen wird ein niedrigerer Beitrag ausgerichtet als an kieferorthopädische Massnahmen. Die Kosten für unentschuldigtes Fernbleiben von vereinbarten zahnärztlichen Behandlungen sind nicht subventionsberechtigt.

Fragen, Anmeldungen, Adressmutationen sowie Meldungen betreffend Zahnarztwechsel richten Sie bitte an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Itingen
Kinder- und Jugendzahnpflege Itingen
Daniela Regenass
Dorfstrasse 24, 4452 Itingen
E-Mail daniela.regenass@itingen.ch
Telefon 061 976 97 70